

2041/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Bestrafung von Zeitungskolporteuern wegen Verstoß gegen das
Pornographiegesetz

Am 29. 6 . 1 995 wurde Herr N. H. , Zeitungskolporteur in Wien , vom Bezirksgericht Innere
Stadt Wien zu 12 U 548/1995 wegen Verstoß gegen § 1 Abs 1 lit c Pornographiegesetz
rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt. Den Tatbestand des § 1 Abs 1 lit c des
Pornographiegesetzes begeht, wer in gewinnbringender Absicht unzüchtige Schriften,
Abbildungen, Laufbilder oder andere unzüchtige Gegenstände anderen anbietet oder
überlässt, sie öffentlich ausstellt, aushängt, anschlägt oder sonst verbreitet oder solche
Laufbilder anderen vorführt.

Solche Schriften werden in Wien von allen Zeitungskolporteuern nahezu an jeder Ecke zum
Verkauf angeboten. Sie sind auch an jedem Kiosk ausgestellt und käuflich erhältlich. Nach
der Judikatur des Obersten Gerichtshofes ist unzüchtig nur, was für den normal
empfindenden, sozial integrierten Durchschnittsmenschen unerträglich ist (EvBl 1976/60
ua). Nach Meinung der Judikatur hat das Strafrecht erst einzuschreiten, wenn ein Verhalten
das Zusammenleben der Menschen grob stört.

Die unerfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1 . In wievielen Fällen wurde in den Jahren 1995 und 1996 von der Staatsanwaltschaft ein
Strafantrag gegen Kioskbetreiber, Zeitungskolportiere u.a, wegen Vergehens nach § 1
Abs 1 lit c Pornographiegesetz gestellt?
2. Wie oft kam es zu Verurteilungen?
3. Welcher konkrete Tatbestand lag dem Strafverfahren 12 U 548/1995 zugrunde?

4. Teilen Sie die Auffassung, daß die heute von den Zeitungskolporteuren und Kioskbesitzern angebotenen pornographischen Zeitschriften und Abbildungen das Zusammenleben der Menschen nicht stört und für die normal empfindenden Durchschnittsmenschen nicht unerträglich ist?
5. Wenn ja, werden Sie dafür sorgen, daß die Gerichte entlastet und die Staatsanwaltschaft aus diesen Gründen nicht gegen ausländische Zeitungskolportiere strafrechtlich vorgeht?